

# Geltende Tarifverträge kennen und richtig anwenden

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BETRIEBSRÄTE  
AKADEMIE  
MITTE



Tarifverträge sind als Vereinbarungen zwischen den Unternehmensverbänden und der IG Metall (Tarifvertragsparteien) in den Betrieben umzusetzen.

Für Betriebsräte und Vertrauensleute ist es deshalb wichtig, die (verschiedenen) Tarifverträge, deren Inhalte und die Reichweite der Regelungen zu kennen. Schließlich müssen Betriebsräte, Vertrauensleute und auch die Beschäftigten wissen, welche Rechte sie für die Umsetzung und Sicherung der Tarifverträge nutzen können.

Das Arbeitsrecht im Allgemeinen und das Betriebsverfassungsgesetz, wie auch die Regelungen in den Tarifverträgen sichern ein Mindestmaß an Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten.

### Lernziel

Das Seminar bietet den Betriebsräten die Gelegenheit, die Inhalte und die Anwendungsmöglichkeiten der Tarifverträge kennen und anwenden zu lernen.

### Zielgruppe

Mitglieder von Betriebsräten, die vorher bereits an einem BRI-Seminar teilgenommen haben.

### Seminarzeiten (inkl. Pausen)

Sonntag: 18:00 bis 21:00 Uhr; Montag bis Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr;  
Freitag: 08:30 bis 16:00 Uhr.

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Überblick zu den aktuellen Tarifverträgen,
- Regelungen in den Tarifverträgen: der Manteltarifvertrag (MTV) als Beispiel,
- konkrete Handlungsmöglichkeiten / Beispiel: Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitszeit-Regelungen,
- Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betriebsräte,
- Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten.